

Glossar

Kultur- und Kreativwirtschaft, öffentliche Kulturfinanzierung

Die Abgrenzung der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland basiert auf den Festlegungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ des Deutschen Bundestages und ist mit der „europäischen Kernabgrenzung der EU-Kommission“ vereinbar (BMWi 2009, S. XII). Die entsprechende Branchengliederung umfasst folgende Teilmärkte:

1. Musikwirtschaft
2. Buchmarkt
3. Kunstmarkt
4. Filmwirtschaft
5. Rundfunkwirtschaft
6. Markt für darstellende Künste
7. Designwirtschaft
8. Architekturmarkt
9. Pressemarkt
10. Werbemarkt
11. Software-/Games-Industrie
12. Sonstige Wirtschaftszweige (Schaustellergewerbe, Tanzschulen, Bibliotheken, botanische und zoologische Gärten usw.)

(vgl. Deutscher Bundestag 2007, S. 349f).

Davon abweichend berücksichtigt der Freistaat Sachsen auch Bereiche des Kunsthandwerks, und zwar die Herstellung und Veredlung von Holzwaren; die Herstellung von keramischen Ziergegenständen und Erzeugnissen sowie von Uhren. Die Bedeutung dieser Zweige wird im ersten Kulturwirtschaftsbericht für den Freistaat Sachsen 2008 belegt (SMWA/SMWK 2009).

Im Rahmen der **öffentlichen Kulturfinanzierung** umfasst der **Kulturbereich** die Ressorts Theater, Musikpflege, wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Bibliotheken und Museen, Denkmalschutz und -pflege, auswärtige Kulturpolitik und sonstige Kulturpflege, Kunsthochschulen sowie die Verwaltung für kulturelle Angelegenheiten. In den **kulturnahen Bereichen** werden beispielsweise die Aufgabenbereiche Rundfunkanstalten, Fernsehen sowie kirchliche Angelegenheiten und Volkshochschulen berücksichtigt.